

Prüfungsfristen für das Wintersemester 2011/12

Übersicht über die vom Dekanat festgelegten Fristen für das Wintersemester 11/12

Folgende Fristen gelten sowohl für Hausarbeiten als auch für Klausuren. Es werden jeweils die **letztmöglichen** Termine der Prüfungstermine und Noteneintragungen genannt. Die Wiederholungstermine für Klausuren können natürlich auch bereits früher in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Allerdings muss zwischen dem ersten Prüfungstermin und dem ersten Wiederholungstermin ein so großer Zeitraum liegen, der es den Studierenden ermöglicht, sich angemessen auf die erste Wiederholungsprüfung vorzubereiten.

	Konsequente Module	Nicht konsequente Module
Abgabe Hausarbeit bis	05.03.2012	27.04.2012
Eingabe Noten für Hausarbeit bis	19.03.2012	15.06.2012 (Termin SfAP)
Abgabe 1. Wdh.-Prüf Hausarbeit	31.03.2012	31.08.2012
Eingabe Noten 1. Wdh.-Prüf für Hausarbeit bis	10.04.2012 (Termin SfAP)	01.10.2012 (Termin SfAP)

Welche Module sind ‚konsequente‘ bzw. ‚nicht konsequente‘ Module?

Wenn in Studien- und Prüfungsordnung festgelegt ist, dass ein bestimmtes Modul Zugangsvoraussetzung für ein weiteres Modul ist, handelt es bei letzterem um ein **konsequentes Modul**. Diese beiden Module müssen jedoch – je nach Studienverlaufsplan – von Studierenden nicht zwingend in zwei aufeinander folgenden Semestern belegt werden.

In der Regel hängt es individuell von der Studienphase der einzelnen Studierenden ab, ob es sich um ein so genanntes ‚konsequentes‘ Modul handelt.

Beispiel: Theaterwissenschaft:

Es gibt Basismodule und Aufbaumodule in ‚Theorie und Ästhetik‘, ‚Gegenwartstheater‘ und ‚Theatergeschichte‘. Nur das jeweilige Basismodul ist Voraussetzung für das jeweilige Aufbaumodul.

Student A besucht die LV (2. Teil) des Basismoduls ‚Theorie und Ästhetik‘ und will im nächsten Semester das Aufbaumodul ‚Theorie und Ästhetik‘ besuchen. Für ihn sind die ‚engen‘ Fristen zur Abgabe der in der LV zu schreibenden Hausarbeit bindend, da das erfolgreich abgeschlossene Basismodul ‚Theorie und Ästhetik‘ Zugangsvoraussetzung für das Aufbaumodul ‚Theorie und Ästhetik‘ ist.

Studentin B besucht die gleiche LV, will aber im nächsten Semester nicht das Aufbaumodul ‚Theorie und Ästhetik‘ belegen, sondern das Basismodul ‚Gegenwartstheater‘. Sie kann die länger angesetzten Fristen in Anspruch nehmen, da der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls ‚Theorie und Ästhetik‘ nicht Zugangsvoraussetzung für das Basismodul ‚Gegenwartstheater‘ ist.

Sie sehen, dass keine generelle Aussage getroffen werden kann, ob ein bestimmtes Modul ‚konsequentes Modul‘ ist, sondern es hängt vor allem vom Studienverlauf eines jeden Studierenden ab, ob Noten bis zum Beginn des folgenden Semesters eingetragen sein müssen. **Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module sind in Ihrer Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.**

Das bedeutet, dass innerhalb eines Seminars die Abgabefristen für die einzelnen Studierenden unterschiedlich liegen können und Sie die Fristen mit den Studierenden persönlich vereinbaren müssten. Man kann jedoch nicht von ‚Ungerechtigkeit‘ gegenüber den Studierenden sprechen, für die die kürzeren Fristen gelten, denn diese Studierenden werden in einem anderen Seminar die länger angesetzten Fristen in Anspruch nehmen können.

Bitte informieren Sie die Studierenden von dieser Regelung, damit die Studierenden mit Ihnen vereinbaren, welche Fristen sie in Ihrer Lehrveranstaltung wahrnehmen!